



Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig
18. Jahrgang • Februar 2000 • Nr. 1

-
- INHALT:** Martin Hoffmann
Einig in der Rechtfertigung? (2. Teil) – Die maßgebende römisch-katholische Lehre nach dem Weltkatechismus
- UMSCHAU:**
- Er wählte fünf glatte Steine... Die antike Technik des Steinschleuderns (G. Herrmann)
 - Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars, Sommersemester 2000
-

Der Glaube ist nicht nur Startkapital

Dafür aber, auf welche Weise ...die Ermahnung zu guten Werken ohne Verdunklung der Lehre vom Glauben und des Artikels von der Rechtfertigung eingeschränkt werden könne, gibt die Apologie ein feines Beispiel, wenn sie in Art. 20,13 (BSLK 316) über den Spruch 2Petr 1,10 (Befleißigt euch, eure Berufung festzumachen) sagt: „Petrus lehrt, warum man gute Werke tun soll, nämlich dass wir unsere Berufung festmachen, das heißt: Dass wir nicht aus unserer Berufung fallen, wenn wir erneut sündigen. Tut gute Werke, spricht er, dass ihr bei eurer himmlischen Berufung bleibt, dass ihr nicht wieder abfallt und Geist und Gaben verliert, die euch nicht um der folgenden Werke willen widerfahren sind, sondern aus Gnade durch Christus, und die nun durch den Glauben erhalten werden. Der Glaube aber bleibt nicht in denen, die [ein] sündliches Leben führen, den heiligen Geist verlieren, die Buße von sich stoßen“...

Dagegen aber ist die Meinung nicht richtig, dass der Glaube allein im Anfang die Gerechtigkeit und Seligkeit ergreife und danach sein Amt den Werken übergebe, dass dieselben weiterhin den Glauben, die empfangene Gerechtigkeit und Seligkeit erhalten müssten. Sondern damit die Verheißung der Gerechtigkeit und Seligkeit nicht allein zu empfangen, sondern auch zu behalten bei uns fest und gewiss

sein möge, gibt Paulus in Röm 5,2 dem Glauben nicht allein den Eingang zur Gnade, sondern auch, dass wir in der Gnade stehen und uns „rühmen der zukünftigen Herrlichkeit“. Das heißt: Anfang, Mitte und Ende, alles gibt er dem Glauben allein. Ebenso in Röm 11: „Sie sind herausgebrochen um ihres Unglaubens willen, du aber stehst durch den Glauben.“ In Kol 1: „Er wird euch darstellen heilig und unsträflich vor sich selbst, so ihr anders bleibt im Glauben.“ In 1Petr 1: „Wir werden aus Gottes Macht durch den Glauben bewahrt zur Seligkeit.“ Ebenso: „Ihr werdet das Ende eures Glaubens davonbringen, nämlich der Seelen Seligkeit.“

Weil nun aus Gottes Wort offenbar ist, dass der Glaube das eigentliche einzige Mittel ist, dadurch Gerechtigkeit und Seligkeit nicht allein empfangen, sondern auch von Gott erhalten wird, soll billig verworfen werden, was im Trienter Konzil beschlossen worden und was sonst mehr auf dieselbe Meinung gerichtet ist, [nämlich] dass unsere guten Werke die Seligkeit erhalten, oder dass die empfangene Gerechtigkeit des Glaubens oder auch der Glaube selbst durch unsere Werke entweder ganz oder doch zum Teil erhalten und bewahrt werden.

Konkordienformel, Solida Declaratio IV,33-35 (BSLK 948f)
Vgl. dazu, was die Gemeinsame Erklärung unter Nr. 38+39 ausführt!

Einig in der Rechtfertigung? (2. Teil)

2. Die maßgebende römisch-katholische Lehre nach dem Weltkatechismus

Unsere Einschätzung des Sachgehaltes der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung“ (siehe 1. Teil in THI 1999/4) wird bestätigt, wenn man in Augenschein nimmt, was der Katechismus der Katholischen Kirche¹ in Sachen Rechtfertigung lehrt. Dieser Katechismus enthält nach eigenem Selbstverständnis das, was in der weltweiten Römisch-katholischen Kirche maßgebende Lehre sein soll. Und dies ist – um das Ergebnis vorweg zu nehmen – im Wesentlichen unverändert die Rechtfertigungslehre des Tridentinum (Konzil von Trient, 1545-1563).

2.1. Das Vermögen des natürlichen Menschen gegen Gott

2.1.1. Die Beschaffenheit des Menschen vor dem Sündenfall

Der KKK steht in einer Lehrtradition, in der zwischen Natur und Gnade unterschieden wird, so auch bei der Schöpfung des Menschen. Danach ist dem Menschen bei der Schöpfung eine Natur zuteil geworden, die nach „Gottes Ebenbild“ gestaltet ist. Darüber hinaus hat Gott ihm aber noch eine besondere Gnadengabe² verliehen, durch die gestärkt – er zur Ungerechtigkeit fähig wurde. Im Römischen Katechismus von 1566 heißt es:

Zuletzt bildete er den Menschen aus Lehm der Erde und ließ ihn seinem Körper nach so beschaffen und eingerichtet sein, dass er zwar nicht kraft seiner Naturbeschaffenheit, aber durch göttliche Wohltat unsterblich und leidenslos war. Was aber die Seele betrifft, so erschuf er ihn nach seinem Bilde und seiner Ähnlichkeit und verlieh ihm einen freien Willen; außerdem mäßigte er in ihm alle Gemütsbewegungen und Triebe dergestalt, dass sie dem Gebote der Vernunft immerdar gehorchten. Dann fügte er die wunderbare Gabe der ursprünglichen Gerechtigkeit hinzu und wollte danach, dass er die Herrschaft über die Übrigen lebenden Geschöpfe besitze.³

In der Schrift hat diese Unterscheidung keinen Anhalt. Dort erfahren wir vielmehr, dass durch die Sünde das Gottebenbild selbst verloren gegangen ist.⁴ Das Gottebenbild war nichts anderes als die anerschaffene Ungerechtigkeit des Menschen. Das hat die lutherische Kirche auch in ihrem Bekenntnis ausgesprochen.⁵

Diese traditionelle Unterscheidung wird im KKK zwar nicht ausdrücklich angesprochen, zeichnet sich aber doch mehr oder weniger deutlich hinter der Darstellung ab.⁶ Hier wird zunächst die Erschaffung des Menschen nach „Gottes Ebenbild“⁷ dargestellt, danach die so verliehene menschliche Natur nach ihrer leibseelischen Art⁸ und ihrer Geschlechtlichkeit als Mann und Frau.⁹ Schließlich wendet sich der KKK der Schilderung dem Stand des Menschen in sittlich-moralischer Hinsicht zu.¹⁰

Schon die erste Charakterisierung der erschaffenen „gottebenbildlichen“ Natur des Menschen enthält eine Aussage über deren Vermögen. Der so geschaffene Mensch ist fähig, „seinen Schöpfer zu erkennen und zu lieben“¹¹. Das wird später im Passus über den paradiesischen Stand des Menschen aufgegriffen: „Der erste Mensch wurde als ein gutes Wesen erschaffen“¹². Auf diese Feststellung zur Qualität der menschlichen Natur folgt als weitere Aussage: „... und in Freundschaft mit seinem Schöpfer und in Einklang mit sich selbst und

¹ Katechismus der Katholischen Kirche (künftig: KKK), Benno Verlag Leipzig 1993. – In den Zitaten der Paragraphen sind der Übersichtlichkeit halber Kürzungen vor oder nach dem angeführten Text nicht kenntlich gemacht. Auslassungen innerhalb des Zitats sind vermerkt. Die Fußnoten des Originals sind beibehalten, wenn das Zitat im Haupttext erscheint. Findet es sich in den Anmerkungen, sind die originalen Fußnoten in Klammern dem Text eingefügt.

² Ein „donum superadditum“.

³ Catechismus Romanus ex Concilii Tridentini I, 2, Frage 19 (Übers. M. Günther, Populäre Symbolik, St. Louis 1913, 137).

⁴ Vgl. Eph 4,22f; Kol 3,9f.

⁵ Vgl. z.B. Apol II,15-20 (BSLK 150f); SD I,10f (BSLK 848).

⁶ KKK, § 355-384.

⁷ KKK, § 356-361.

⁸ KKK, § 362-368.

⁹ KKK, § 369-373.

¹⁰ KKK, § 374-379.

¹¹ KKK, § 356.

¹² KKK, § 374.

der ihn umgebenden Schöpfung versetzt“¹³. Das erweckt den Eindruck, als sei Schöpfung des Menschen in seiner Natur und das Versetzen in den beschriebenen Stand zweierlei. Dass dies tatsächlich – zumindest sachlich, wenn auch nicht unbedingt zeitlich – unterschieden wird, bestätigt die Fortsetzung.¹⁴ Da wird auf das Tridentinum Bezug genommen.¹⁵ Die damit angeführten Aussagen wurden aber zumindest im 16. Jahrhundert durchaus im Sinne des „donum superadditum“ verstanden.¹⁶ Das hier Angesprochene wird in § 376 dann auch vom KKK als „Gnade“ bezeichnet, die „das menschliche Leben in jeder Hinsicht gestärkt“ hat, so dass er in den Zustand der „Urgerechtigkeit“ gelangen konnte.

Es fällt also nicht schwer, in dieser Darstellung des KKK die herkömmliche röm.-kath. Unterscheidung von der nach Gottes Ebenbild gut geschaffenen menschlichen Natur und dem dieser zusätzlich verliehenen „donum superadditum“ wiederzufinden als einer der gut erschaffenen Natur hinzugefügten Gnadengabe. Dieser Eindruck wird bestätigt, wenn man im KKK die Konsequenzen dieser Lehre im Zusammenhang mit dem Sündenfall und dessen Folgen verfolgt. Es ist allerdings festzuhalten, dass das Schema von Natur und Gnade im KKK nie ausdrücklich benannt wird.

2.1.2. Die Beschaffenheit des Menschen nach dem Sündenfall

Das Schema „Natur und Gnade“, das sich bereits bei der Darstellung der Schöpfung des Menschen abzeichnet, tritt auch hier wieder in

Erscheinung. Durch den Sündenfall verlieren Adam und Eva „die Gnade der ursprünglichen Heiligkeit“.¹⁷ Damit ist die menschliche Natur „verwundet“. Diese „Verwundung“ wird Erbsünde genannt.¹⁸ Damit ist die Erbsünde rein negativ als Mangel an „Gnade“ definiert, nicht aber positiv als Vorhandensein von Bosheit. Wenn auch nicht ausdrücklich benannt, so liegt doch nahe, diese „Verwundung“ der menschlichen Natur durch die Erbsünde als Mangel des „donum superadditum“ aufzufassen.

Nun stellt sich die Frage, welche Wirkung diese „Verwundung“ der menschlichen Natur hat. Der KKK beschreibt dies als Verlust der ursprünglichen „Harmonie“ (im Menschen zwischen Geist und Leib, zwischen den Geschlechtern, zwischen Mensch und Schöpfung), dessen tiefster Ausdruck der Tod ist.¹⁹ Schließlich heißt es: „Infolge der Sünde werden die Menschen ganz allgemein verdorben“²⁰.

Damit stellt sich eine Frage. Wie schwer ist dieses Verderben der menschlichen Natur? Der KKK beschreibt es als erblich für alle Nachkommen,²¹ „Hang zum Bösen und zum Tode“ bzw. „der Tod der Seele“²². Es fällt auf, dass die Erbsünde lediglich als „Hang zum Bösen“ bezeichnet wird.

Dabei zeigen sich im KKK zwei gravierende Unterschiede zur biblisch-lutherischen Lehre:

- Der Mensch verliert durch die Erbsünde nicht alles Vermögen zum wahrhaft Guten.²³ Er ist durch die Erbsünde lediglich in seinen natürlichen Kräften „verletzt“, in seinem Verstand „geschwächt“, zur Sünde „geneigt“ (Konkupiszenz).²⁴

¹³ Ebd.

¹⁴ KKK, § 375.

¹⁵ Enchiridion symbolorum, hg. von H. Denzinger und A. Schönmetzger (künftig: DS), Nr. 1511.

¹⁶ Vgl. dessen Kommentierung im Römischen Katechismus von 1566; vgl. den Wortlaut des Tridentinum zitiert im 1. Teil dieses Betrages unter Pkt. 1.2. (THI 1999/4, S. 2f).

¹⁷ KKK, § 375.399.

¹⁸ KKK, § 417: Adam und Eva haben ihren Nachkommen die durch ihre erste Sünde verwundete, also der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit ermangelnde menschliche Natur weitergegeben. Dieser Mangel wird „Erbsünde“ genannt.

¹⁹ KKK, § 400: Die Harmonie, die sie der ursprünglichen Gerechtigkeit verdankten, ist zerstört; die Herrschaft der geistigen Fähigkeiten der Seele über den Körper ist gebrochen (vgl. Gen 3,7) die Einheit zwischen Mann und Frau ist Spannungen unterworfen (vgl. Gen 3,11-13) ihre Beziehungen sind gezeichnet durch Begierde und Herrschsucht. Auch die Harmonie mit der Schöpfung ist zerbrochen: die sichtbare Schöpfung ist dem Menschen fremd und feindlich geworden (vgl. Gen 3,17.19). Wegen des Menschen ist die Schöpfung der Knechtschaft „der Vergänglichkeit unterworfen“ (Röm 8,20). Schließlich wird es zu der Folge kommen, die für den Fall des Ungehorsams ausdrücklich vorhergesagt worden war: der Mensch „wird zum Erdboden zurückkehren, von dem er genommen ist“ (Gen 3,19). Der Tod hält Einzug in die Menschheitsgeschichte (vgl. Röm 5,12).

²⁰ KKK, § 401.

²¹ Der KKK, § 401 verweist auf 1Mose 6,5.12 und Röm 1,18-32.

²² KKK, § 403.

²³ KKK, § 405: Der Mensch ermangelt [infolge der Erbsünde; MHo] der ursprünglichen Heiligkeit und Gerechtigkeit, aber die menschliche Natur ist nicht durch und durch verdorben, wohl aber in ihren natürlichen Kräften verletzt. Sie ist der Verstandeschwäche, dem Leiden und der Herrschaft des Todes unterworfen und zur Sünde geneigt; diese Neigung zum Bösen wird „Konkupiszenz“ genannt. - Hier redet der KKK generell vom Menschen, also auch vom un wiedergeborenen. Dem entspricht, was der KKK beim 9. Gebot zur „Begierde“ sagt (KKK, § 2514-2516).

Zur „Konkupiszenz“ vgl. auch § 418: Infolge der Erbsünde ist die menschliche Natur in ihren Kräften geschwächt, der Unwissenheit, dem Leiden und der Herrschaft des Todes unterworfen und zur Sünde geneigt. Diese Neigung heißt „Konkupiszenz“. und KKK, § 1264.

²⁴ Damit liegt der KKK auf der Linie des Tridentinum, das auf seiner 6. Sitzung im 5. Kanon unfehlbar erklärt hatte (Neuner/Roos, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, [künftig: NR] Nr. 823 [= DS 1555]): „Wer behauptet, der freie Wille des Menschen sei nach der Sünde Adams verloren und ausgelöscht worden, oder es handle sich nur um ein Wort, ja sogar um einen Namen ohne Inhalt, schließlich um ein Machwerk, das vom Satan in die Kirche eingeführt wurde, der sei ausgeschlossen.“

• Die böse Begierde selbst, die Konkupiszenz, wird nicht als Sünde betrachtet.²⁵ In Hinsicht auf die Gotteskinder ist dies für den KKK un- zweifelhaft.²⁶ Mit diesen Aussagen zur Beschaffenheit des Menschen nach dem Sündenfall, die ganz auf der Linie des Konzils von Trient liegen, sieht sich auch der KKK selbst im Widerspruch zur lutherischen Reformation.²⁷

Die lutherische Kirche beschreibt die Folgen der Sünde für den Menschen folgendermaßen:

• Die Erbsünde bringt das völlige Verderben der menschlichen Natur mit sich. Der Mensch ist durch die Sünde in seinen natürlichen Kräften nicht nur geschwächt, sondern vollkommen kraftlos zu wahrhaft Gutem, tot in göttlichen Dingen, ja voller Feindschaft gegen Gott.²⁸

• Die aus dem menschlichen Herzen als Folge des erbsündlichen Verderbens aufsteigende böse Begierde ist nicht wertneutral, sondern tatsächlich Sünde.²⁹

Wie die Erbsünde mit ihren Folgen für das menschliche Vermögen in göttlichen Dingen eingestuft wird, ist keine unwichtige Frage. Indem die Lehre der Römisch-katholischen Kirche – wie sie sich im KKK widerspiegelt – die Erbsünde verharmlost, stellt sie bereits die Weichen dafür, wie der Mensch selig wird. Wenn ein Sünder nicht vollkommen verdorben ist, kann er an seinem Heil zumindest zum Teil mitwirken. Dann aber ist er nicht ganz und gar auf Jesus Christus als seinen Heiland angewiesen.

2.2. Die Rechtfertigung des Sünders vor Gott

Der Begriff „Rechtfertigung des Sünders“ kann in zweierlei Hinsicht gebraucht werden: einmal für die Rechtfertigung vor Gott, dann aber

für die vor Menschen. Das zweite Geschehen führt vor allem die Früchte der Rechtfertigung vor Gott ins Feld, die guten Werke.³⁰ Doch sowohl für den KKK als auch für das lutherische Bekenntnis geht es bei der Rechtfertigung des Sünders darum, wie ein verlorener Sünder vor Gott in einen solchen Stand kommt, dass er nicht nur die Strafe los, sondern auch ewig selig wird. Was in diesem Zusammenhang allerdings unter Rechtfertigung verstanden wird, unterscheidet sich grundlegend.

Das Bekenntnis weiß, dass es unter Lutheranern auch hinsichtlich der Rechtfertigung vor Gott verschiedene Färbungen des Begriffs Rechtfertigung gegeben hat.³¹ Aus diesem Grund legt die Konkordienformel Wert darauf, den Begriff Rechtfertigung eindeutig nach dem Verständnis der Schrift zu definieren:

Demnach das Wort „Rechtfertigung“ hier heißt gerecht und ledig von Sünden sprechen und derselben ewigen Strafe ledig zählen um der Gerechtigkeit Christi willen, welche von Gott dem Glauben zugerechnet wird...³²

Damit vertritt das lutherische Bekenntnis die rein **forensische Rechtfertigung**. Die Rechtfertigung des Sünders besteht in Gottes Urteilspruch, in dem dieser den Sünder *allein* um Christi willen als frei und gerecht erklärt. Dabei wird ihm *allein* aus Gnaden die Gerechtigkeit Christi *allein* durch den Glauben zugerechnet. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen die Begriffe klar definiert werden. Von der Rechtfertigung selbst sind die vorangehende Reue und die darauf folgenden guten Werke zu unterscheiden. Sie gehören nicht in die Frage hinein, wie ein verlorener Sünder selig wird.³³

Auch im KKK geht es bei der Darstellung der

²⁵ Die Konkupiszenz selbst macht ja nur „geneigt“ zur Sünde.

²⁶ Er weist in § 406 (aber auch in § 1264) auf eine unfehlbare Lehrentscheidung des Tridentinum hin (DS 1510-1516). Wortlaut von NR 357 [DS 1515]: „dass aber in den Getauften die Begierlichkeit oder der ‚Zündstoff‘ zurückbleibt, das bekennt und weiß die heilige Kirchenversammlung. Da sie aber für den Kampf zurückgelassen ist, kann sie denen, die nicht zustimmen, sondern mannhaft durch Christi Jesu Gnade Widerstand leisten, nicht schaden... Wenn der Apostel diese Begierde gelegentlich Sünde nennt, so erklärt die heilige Kirchenversammlung, dass die katholische Kirche ihre Benennung als Sünde niemals so verstanden hat, dass sie in den Wiedergeborenen wirklich und eigentlich Sünde wäre, sondern weil sie aus der Sünde stammt und zur Sünde geneigt macht. Wer das Gegenteil denkt, der sei ausgeschlossen.“

²⁷ Vgl. KKK, § 406.

²⁸ Heilige Schrift: Eph 2,1; Joh 3,5f vgl. Röm 8,7f; 1Kor 2,14; - Lutherisches Bekenntnis: CA II/BSLK 52f (Von der Erbsünde); ASm C,I/BSLK 433f (Von der Sünde); FC I (Von der Erbsünde; vgl. z.B. Epit. I,8-10.16.20f/BSLK 772ff) und FC II (Vom freien Willen, vgl. z.B. Epit. II,2f.9-11/BSLK 776ff).

²⁹ Heilige Schrift: 2Mose 20,17; Röm 7,7; Gal 5,17; - Lutherisches Bekenntnis: Apol II,35-37/BSLK 153f; Epit. I,12/BSLK 773.

³⁰ So in Mt 12,33.37. Vgl. auch 1Joh 2,3f mit 1Joh 3,14.23.

³¹ Der Begriff Rechtfertigung im strengen Sinn beschreibt den Akt, durch den ein Mensch von einem verlorenen Sünder zu einem geretteten Gotteskind wird: Gott erklärt den Gottlosen um Christi willen für gerecht, d.h. er vergibt ihm seine Sünde. - Wird das Wort Rechtfertigung in einem etwas weiteren Sinn gebraucht (vgl. Apol IV,72/BSLK 174), schildert dieser Begriff nicht nur den Akt, durch den ein Gottloser zum Gotteskind wird, - sondern auch die existenziellen Veränderungen, die sich im Zusammenhang mit dem eigentlichen Akt der Rechtfertigung für den betreffenden Menschen ergeben: der Sünder wird wiedergeboren und in ein neues Leben mit Gott versetzt. In beiden Fällen aber wird die gleiche Sache gemeint: Rechtfertigung vor Gott ist ein rein forensischer Akt durch Gott. Der etwas erweiterte Begriff will nur deutlich machen, dass dies nicht eine müßige Verständensspielerei darstellt, sondern einen realen Existenzwechsel für den Menschen bedeutet.

³² SD III,17/BSLK 919.

³³ Reue und Heiligung begleiten die Rechtfertigung (SD III,22/BSLK 921). Die Reue geht der Rechtfertigung voran und muss ihr vorangehen. Sie ist aber nicht in die Frage der Rechtfertigung mit hineinzuziehen (SD III,23-26/BSLK 921f). Die Heiligung folgt der Rechtfertigung mit innerer Notwendigkeit als Frucht, ist aber in die Betrachtung der Rechtfertigung selbst nicht einzubeziehen (SD III,18.27-41/BSLK 920.923ff).

Rechtfertigung grundsätzlich um die Frage, wie aus einem verlorenen Sünder ein Gotteskind wird. Doch vermisst man nicht nur die herausgearbeitete Unterscheidung von Rechtfertigung und Heiligung, wie sie sich im lutherischen Bekenntnis findet. Man findet vielmehr im Akt der Rechtfertigung selbst geradezu eine unlösbare Verquickung von richterlichem Gnadenhandeln gegenüber dem Sünder und der sich daraus speisenden und darauf folgenden effektiven Gerechtwerdung des Sünders.

2.2.1. Die Rechtfertigung des Sünders – verdient durch Jesus Christus

Zunächst scheint auch der KKK dem Herrn Jesus Christus alle Ehre zu geben:

Die Rechtfertigung wurde uns durch das Leiden Christi verdient, der sich am Kreuz als lebendige, heilige, Gott wohlgefällige Opfergabe dargebracht hat und dessen Blut zum Werkzeug der Sühne für die Sünden aller Menschen geworden ist... Die Rechtfertigung hat die Verherrlichung Gottes und Christi ... zum Ziel³⁴ (§ 1992).

Doch dieser Eindruck täuscht, wie wir noch sehen werden.

2.2.2. Die Rechtfertigung des Sünders – von Gott ermöglicht durch Gesetz und Gnade

Zwar bekennt auch der KKK, dass der natürlich geborene Mensch nach dem Sündenfall nicht aus eigener Kraft selig werden kann. Gott muss ihn selig machen. Allerdings zeigt sich bereits hier der grundsätzliche Unterschied zur lutherischen Lehre: der Sünder braucht lediglich Gottes „Hilfe“. D.h. er selbst mit seinen natürlichen Kräften kann durchaus etwas zur Seligkeit beitragen.

Hilfe von Gott erfährt der Mensch nach dem KKK in doppelter Hinsicht: Die Ausrichtung seines Lebens erhält er durch das göttliche Gesetz. Weil er aber das aus eigenen Kräften nicht erfüllen kann, braucht er Stärkung durch die Gnade.

Zur Seligkeit berufen, aber durch die Sünde verwundet, bedarf der Mensch des Heiles Gottes. Die göttliche Hilfe wird ihm in Christus durch das Gesetz, das ihn leitet, und in der Gnade, die ihn stärkt, zuteil (§ 1949).

2.2.2.1. „Gesetz“ nach dem KKK

Was heißt in diesem Zusammenhang „Gesetz“? Deckt sich das mit der lutherischen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium?

In der Konkordienformel³⁵ werden Gesetz und Evangelium einander gegenübergestellt:

- das Gesetz zeigt die Schuld, offenbart Gottes Zorn über den Sünder und treibt diesen zur Buße,³⁶

- das Evangelium zeigt unsere Erlösung durch Jesus Christus und eignet sie ohne jede Bedingung dem Glauben zu, den Gott selbst durch diese Botschaft im Herzen des erschrockenen Sünders wirkt.³⁷

Nach unserem Bekenntnis sind beide Gottesworte zu unterscheiden und ganz speziell zu gebrauchen:³⁸

- dem sicheren Sünder ist das Gesetz zu sagen, damit er erschrickt, von seinen Sünden umkehrt und bei Christus das Heil sucht;

- dem erschrockenen dagegen ist das Evangelium zu sagen, das die Herzen tröstet, und so in ihnen den Glauben weckt bzw. stärkt und damit zugleich ein neues Leben.

Diese Unterscheidung ist keine müßige Spielerei, sondern in Verkündigung, Unterricht und Seelsorge stets zu beachten! Jede Vermischung der beiden Lehren wäre verhängnisvoll für das Seelenheil von Menschen.³⁹

Diese Zuordnung von Gesetz und Evangelium kennt der KKK nicht. Das Evangelium, die Botschaft von Jesus Christus, der uns erlöst hat, unterscheidet der KKK nicht etwa vom Gesetz in dem Sinne: das Gesetz gibt vor, was **wir** tun sollen – , das Evangelium sagt, was **Gott** für uns getan hat. Nach dem KKK verhält es sich so:

- Das sittliche oder moralische Gesetz Gottes zeigt die „Wege und Verhaltensregeln“, die ein Mensch zu beachten hat, um selig zu werden. Trotzdem wird dieses Gesetz nicht als furchterweckend für Sünder begriffen, wie dies in lutherischer Sicht geschieht. Nach dem KKK ist dieses Gesetz vielmehr „liebenswert in seinen Verheißungen.“⁴⁰ Dabei werden verschiedene, aufeinander abgestimmte „Ausdrucksformen des moralischen Gesetzes“ unterschieden:

³⁴ Der KKK verweist hier auf das K.v.Trient (DS 1529).

³⁵ FC V/BLSK 790+951 (Gesetz und Evangelium).

³⁶ SD V,17-19/BSLK 957ff.

³⁷ SD V,20-22/BSLK 958f.

³⁸ SD V,24-26/BSLK 960f.

³⁹ SD V,27/BSLK 961.

⁴⁰ KKK, § 1950: Das sittliche Gesetz ist Werk der göttlichen Weisheit. Man kann es im biblischen Sinn als eine väterliche Unterweisung, eine Pädagogik Gottes bezeichnen. Es schreibt dem Menschen die Wege und die Verhaltensregeln vor, die zur verheißenen Seligkeit führen; es verbietet die Wege zum Bösen, die von Gott und seiner Liebe wegführen. Es ist zugleich fest in seinen Geboten und liebenswert in seinen Verheißungen

Die verschiedenen Ausdrucksformen des moralischen Gesetzes sind alle aufeinander abgestimmt: das ewige Gesetz, der göttliche Ursprung aller Gesetze; das natürliche Sittengesetz; das geoffenbarte Gesetz, das aus dem alten Gesetz und dem neuen Gesetz des Evangeliums besteht; schließlich die staatlichen und kirchlichen Gesetze (§ 1952).

- Damit werden Jesus Christus und das Evangelium geradezu dem Gesetz eingefügt, das der Mensch beachten muss, will er selig werden.⁴¹ Der Widerspruch zum lutherischen Bekenntnis liegt klar auf der Hand: nicht das ganz andere Wort ist die Nachricht von Christus. Stattdessen liegt sie sachlich auf der Linie des Gesetzes als etwas, das der Mensch tun bzw. beherzigen muss, – wenn auch mit Hilfe der Gnade.⁴²

Nun können wir schon sagen, was gemeint ist, wenn es heißt: das „Gesetz“ zeigt den Weg, den zu gehen die „Gnade“ stärkt⁴³:

- Der KKK sieht in der Forderung des Gesetzes durchaus nichts für den natürlichen Menschen vollkommen Unerfüllbares, an dem er scheitern muss, weil er Gott und seinem Willen feindlich gegenübersteht. Die Befolgung des Gesetzes gelingt ihm nur deshalb nicht, weil seine guten Kräfte durch die Sünde zu schwach sind.⁴⁴ Die Gnade muss ihn stärken.⁴⁵

- Damit wird deutlich, wie sich das falsche Menschenbild nun im Heilsweg auswirkt. Der

Mensch braucht nur Unterstützung auf dem Weg zu Gott: durch das Gesetz und durch die Gnade. Keineswegs aber ist er darauf angewiesen, dass Gott ihn ganz und gar erneuert und so einen für das wahrhaft Gute völlig abgestorbenen – d.h. einen radikalen Gottesfeind – zu seinem lieben Kind macht.

2.2.2.2. „Gnade“ nach dem KKK

Nun wollen wir sehen, was unter der „Gnade“ zu verstehen ist, die den Menschen stärkt, damit er den Weg des Gesetzes gehen kann.⁴⁶ Versteht der KKK das Gleiche unter Gnade wie das lutherische Bekenntnis? Unter der Gnade Gottes, aus der Sünder selig werden, versteht die Lutherische Kirche nach der Schrift⁴⁷ das „Wohlwollen“ bzw. das „Erbarmen“ Gottes.⁴⁸

Was bedeutet „Gnade“ im Zusammenhang mit dem Heilempfang im KKK?

Wenn der KKK zunächst „Gnade“ als das „Wohlwollen“ Gottes charakterisiert, so scheint das mit dem lutherischen Bekenntnis übereinzustimmen.⁴⁹ Doch im gleichen Atemzug nennt er sie auch „ungeschuldete Hilfe, die Gott uns schenkt, um seinem Ruf zu entsprechen“.⁵⁰

Darunter versteht der KKK

- den Heiligen Geist selbst, „der uns rechtfertigt und heiligt“,⁵¹
- die Gaben, die der Geist verleiht, „um uns an seinem Wirken teilnehmen zu lassen und uns zu befähigen, am Heil der andern und am

⁴¹ KKK, § 1953.

⁴² Allerdings könnte jemand einwenden, die Aussage des KKK sei entstellt, wenn man das „neue Gesetz“ einfach als eine „Forderung“ charakterisiert, die man einhalten muss, um selig zu werden. Der KKK redet ja davon, dass das „neue Gesetz“ selbst die „Gnade des Heiligen Geistes“ sei (KKK, § 1966). Bekommt das „neue Gesetz“ damit nicht Geschenkcharakter? Das bestätigt sich nicht, wenn man genau hinschaut. Die Sicht des KKK (KKK, § 1968; vgl. überhaupt § 1967-1970.1972) kann man vielmehr so zusammenfassen: Das „Gesetz des Evangeliums“ setzt die verpflichtende Geltung der sittlichen Forderungen des göttlichen Gesetzes nicht außer Kraft, sondern offenbart ihre wahre Tiefe: Wir sollen so vollkommen sein wie unser himmlischer Vater. Zugleich jedoch erneuert das „Gesetz des Evangeliums“ auch das menschliche Herz, damit es diesen Forderungen nachkommen kann.

⁴³ KKK, § 1949.

⁴⁴ Vgl. oben unter Punkt 2.1.2.

⁴⁵ Vgl. KKK, § 1949.

⁴⁶ KKK, § 1949.

⁴⁷ Vgl. Tit 3,4f; Röm 5,8; Joh 3,16; 1Joh 4,9f.19.

⁴⁸ CA IV,1/BSLK 55: Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genuß, sondern dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus willen, durch den Glauben... [sed gratis iustificentur propter Christum per fidem].

Vgl. auch lat. favor dei z.B. in Epit V,7/BSLK 791: Das Evangelium ist „nicht eine Buße- oder Strafpredigt, sondern... eine Trostpredigt und fröhliche Botschaft..., die... wider das Schrecken des Gesetzes die Gewissen tröstet, allein auf das Verdienst Christi weist und mit der lieblichen Predigt von der Gnade und Hulde Gottes [lat.: dulcissima praedicatione de gratia et favore Dei], durch Christus Verdienst erlangt, wieder aufrichtet“ (vgl. auch SD XI,60/BSLK 1081).

⁴⁹ KKK, § 1996: Die Gnade ist das Wohlwollen, die ungeschuldete Hilfe, die Gott uns schenkt, um seinem Ruf zu entsprechen. Denn unsere Berufung ist es, Kinder Gottes zu werden (vgl. Joh 1,12-18), seine Adoptivöhne (vgl. Röm 8,14-17), teilzuhaben an der göttlichen Natur (vgl. 2Petr 1,3-4) und am ewigen Leben (vgl. Joh 17,3).

⁵⁰ KKK, § 1996.

⁵¹ KKK, § 2003: Die Gnade ist in erster Linie die Gabe des Heiligen Geistes, der uns rechtfertigt und heiligt. Zur Gnade gehören aber auch die Gaben, die der Geist uns gewährt, um uns an seinem Wirken teilnehmen zu lassen und uns zu befähigen, am Heil der andern und am Wachstum des Leibes Christi, der Kirche, mitzuwirken. Dazu gehören die sakramentalen Gnaden, das heißt Gaben, die den verschiedenen Sakramenten zu eigen sind. Dazu gehören aber auch die besonderen Gnaden, die entsprechend dem vom hl. Paulus verwendeten griechischen Ausdruck Charismen genannt werden, der Wohlwollen, freies Geschenk und Wohltat bedeutet (vgl. LG 12). Es gibt verschiedene Charismen, manchmal außerordentliche wie die Wunder- oder Sprachgabe. Sie alle sind auf die heiligmachende Gnade hingebunden und haben das Gemeinwohl der Kirche zum Ziel. Sie stehen im Dienst der Liebe, welche die Kirche aufbaut (vgl. 1Kor 12).

⁵² Vgl. Fußnote 51.

Wachstum des Leibes Christi, der Kirche, mitzuwirken“⁵² – und überhaupt

- die neue geistliche Art, die so den Menschen eingegossen wird, um sie „von der Sünde zu heilen und sie zu heiligen“, sodass sie das „neue Gesetz“ von innen heraus annehmen und erfüllen können.⁵³

Damit ist der Begriff der „Gnade“, durch die der Mensch zum Heil gestärkt wird, breit und vielschichtig. Er umfasst sowohl die gnädige Gesinnung Gottes, als auch den Heiligen Geist selbst, wie auch die Kräfte und Gaben, die Gott in seiner Huld dem verlorenen Menschen „eingießt“, um ihn auf den Weg des Heils zu führen und dort voranzubringen.

2.2.3. Die Rechtfertigung des Sünders – eine effektive Verwandlung des Menschen

Was wir bis jetzt gesehen haben –, Gesetz und Gnade wirken nun in der Rechtfertigung des Sünders zusammen:

- die kraftvolle Aufforderung, nach dem „neuen Gesetz“ zu leben, auf der einen Seite und
- das „Wohllollen“ Gottes bzw.
- die Gabe des Heiligen Geistes und dessen Gnadenkräfte und -gaben auf der anderen.

2.2.3.1. – ein Werk der göttlichen Gnade

Denn der KKK beschreibt die Rechtfertigung so:

Die Gnade des Heiligen Geistes hat die Macht, uns zu rechtfertigen, das heißt von unseren Sünden reinzuwaschen und uns „die Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,22) und aus der Taufe⁵⁴ zu schenken⁵⁵ (§ 1987).

Damit stellt sich die Frage, wie „reinschreiben von Sünden“ und „beschenken mit der Gerechtigkeit Gottes“ gemeint ist. Der Wortlaut ist hier noch nicht klar. Er könnte einen forensischen Akt bezeichnen (lutherische Lehre), oder aber einen effektiven bzw. kombiniert forensisch-effektiven Vorgang.

2.2.3.2. – ein Vorgang im Menschen

Durch den Kontext erhalten wir eindeutig Auskunft. Die Rechtfertigung durch Gott ist keineswegs ein rein forensischer Akt Gottes, sondern kombiniert forensisch-effektiv:

Der Mensch wird von der Gnade dazu bewogen, sich Gott zuzuwenden und von der Sünde Abstand zu nehmen. So empfängt er die Vergebung und die Gerechtigkeit von oben (§ 1989).

Was hier in den Stichworten „Vergebung empfangen“ und „Gerechtigkeit von oben empfangen“ erscheint, wird so erläutert:

Die Rechtfertigung löst den Menschen von der Sünde, die der Liebe zu Gott widerspricht, und reinigt sein Herz. Die Rechtfertigung erfolgt auf die Initiative der Barmherzigkeit Gottes hin, der die Vergebung anbietet. Sie veröhnt den Menschen mit Gott, befreit von der Herrschaft der Sünde und heilt (§ 1990).

Die Rechtfertigung besteht zugleich darin, dass man durch den Glauben an Jesus Christus die Gerechtigkeit Gottes aufnimmt. „Gerechtigkeit“ besagt hier die Geradheit der göttlichen Liebe. Bei der Rechtfertigung werden Glaube, Hoffnung und Liebe in unsere Herzen gegossen und es wird uns geschenkt, dem Willen Gottes zu gehorchen (§ 1991).

Damit ist klar, Gott wendet sich dem verlorenen Sünder aus Barmherzigkeit zu.⁵⁶ Diese Zuwendung besteht aber nun darin, dass er den Menschen durch die Gnade⁵⁷ „von der Sünde löst und sein Herz reinigt.“⁵⁸ Das vollzieht sich auf doppelte Weise: durch „Vergebung“ (forensisch) und durch „Befreiung von der Herrschaft der Sünde“ (effektiv). Statt der Sünde zu dienen, bekommt das Herz nun eine andere Ausrichtung: „Glaube, Hoffnung und Liebe [werden] in unsere Herzen gegossen und ... uns [wird] geschenkt, dem Willen Gottes zu gehorchen“.^{59 60}

Damit liegt die Rechtfertigung des Sünders in der Darstellung des KKK ganz auf der Linie des Konzils von Trient. Dort antwortete die Römisch-katholische Kirche auf die Herausforderung der Reformation und verwarf das „sola“ der lutherischen Rechtfertigungslehre.⁶¹ Auf die damalige Lehrentscheidung bezieht sich der KKK ausdrücklich, indem dieses Konzil als Beleg für die eigene Verwerfung der forensischen Rechtfertigung zitiert:

Der Mensch wird von der Gnade dazu bewogen, sich Gott zuzuwenden und von der Sünde Abstand zu nehmen. So empfängt er die Vergebung und die Gerechtigkeit von oben. Dar-

⁵³ KKK, § 1999: „Die Gnade Christi besteht darin, dass uns Gott ungeschuldet sein Leben schenkt. Er gießt es durch den Heiligen Geist in unsere Seele ein, um sie von der Sünde zu heilen und sie zu heiligen. Das ist die heiligmachende oder vergöttlichende Gnade, die wir in der Taufe erhalten haben.“

⁵⁴ vgl. Röm 6,3-4.

⁵⁵ Es folgt im KKK der Verweis auf Röm 6,8-11.

⁵⁶ Das entspricht dem ersten Aspekt der Gnade im KKK.

⁵⁷ D.h. durch den Geist, seine Gaben und seine Wirkung.

⁵⁸ Das entspricht dem zweiten Aspekt der Gnade im KKK.

⁵⁹ Vgl. zum grundlegend auch effektiven Charakter der Rechtfertigung KKK, § 1992.1995.

⁶⁰ Vergleichen wir damit die Aussagen des KKK zum „neuen Gesetz“, so zeigt sich, dass hier zu dem bereits Gesagten nichts Neues hinzukommt. Das Gesetz zeigt nach dem KKK ja nicht nur den fordernden Willen Gottes in seiner Tiefe. Es ermöglicht auch, ihn zu erfüllen, weil es selbst die Gnade des Heiligen Geistes „ist“ und „schenkt“ (vgl. KKK, § 1966.1972).

⁶¹ Vgl. die unfehlbaren Verwerfungen des Tridentinum: NR 829 [DS 1561]; NR 850 [DS 1582]; NR 830 [DS 1562]. Die Texte siehe im 1. Teil dieses Beitrages unter Punkt 1.2. (THI 1999/4, S. 2f).

in besteht „die Rechtfertigung selbst, die nicht nur Vergebung der Sünden ist, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen“ (K. v. Trient: DS 1528) (§ 1989).

Damit ist klar, dass die Römisch-katholische Kirche ihre Rechtfertigungslehre seit der Reformationszeit in diesem zentralen Punkt nicht verändert hat.

2.2.4. Die Rechtfertigung des Sünders – vermittelt durch Taufe und Gnade

Das Bild vervollständigt sich, wenn wir bedenken, wie es zur Rechtfertigung des Sünders kommt. „Glaube“ und „Taufe“ werden als Quelle der Rechtfertigung des einzelnen Menschen genannt.

Die Gnade des Heiligen Geistes hat die Macht, uns zu rechtfertigen, das heißt von unseren Sünden reinzuwaschen und uns „die Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,22) und aus der Taufe⁶² zu schenken (§ 1987).

Damit stellt sich die Frage, welche Rolle Glaube und Taufe für das Zustandekommen der Rechtfertigung spielen.

2.2.4.1. – verliehen durch die Taufe als einzigem Mittel

Nach dem KKK kommt es durch die Taufe zur Rechtfertigung:

Die Rechtfertigung wird uns durch die Taufe, das Sakrament des Glaubens, gewährt. Sie lässt uns der Gerechtigkeit Gottes gleichförmig werden, der uns durch die Macht seiner Barmherzigkeit innerlich gerecht macht (§ 1992).

Die Taufe ist das „Eingangstor“ zum Heil.⁶³ Durch sie wird die heiligmachende Gnade, die Gnade der Rechtfertigung, verliehen:

Die heiligste Dreifaltigkeit gibt dem Getauften die heiligmachende Gnade, die Gnade der Rechtfertigung, die ihn durch die göttlichen Tugenden befähigt, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen und ihn zu lieben; ihm durch die Gaben des Heiligen Geistes ermöglicht, unter dem Ansporn des Heiligen Geistes zu leben und zu handeln; ihn durch die sittlichen Tugenden befähigt, im Guten zu wachsen. So wurzelt der

ganze Organismus des übernatürlichen Lebens des Christen in der heiligen Taufe (§ 1266).

Auch hier wird deutlich, dass die Rechtfertigung im KKK nicht nur forensisch verstanden wird, sondern grundlegend effektiv. In der Taufe wird die Rechtfertigung mit ihren Gnadengaben und -kräften empfangen. Dadurch wird der Mensch fähig zu Glaube, Liebe, Hoffnung, zu einem christlichem Leben und zu einem Wachstum in allem Guten.

2.2.4.2. – vorhanden bei Anwesenheit des Glaubens

Wie ist aber nun die Aussage zu verstehen, dass der Glaube – neben der Taufe – Grund und Ursache der Rechtfertigung vor Gott ist?⁶⁴

(1) Wobei der Glaube nicht rechtfertigt – als Empfangsorgan der zugerechneten Gerechtigkeit Christi.

Die Fähigkeit zu glauben stammt nach dem KKK aus der Taufe. Diese wird dem Menschen mit der „heiligmachenden Gnade“, der „Gnade der Rechtfertigung“ geschenkt:

Die heiligste Dreifaltigkeit gibt dem Getauften die heiligmachende Gnade, die Gnade der Rechtfertigung, die ihn durch die göttlichen Tugenden befähigt, an Gott zu glauben, auf ihn zu hoffen und ihn zu lieben (§ 1266).

Das heißt allerdings nicht, dass der Glaube vor der Taufe noch gar nicht vorhanden sein kann. Der Glaube als Akt des Menschen (fides qua) wird bereits vor der Taufe angesetzt, wenn auch noch nicht unbedingt im Zustand der Reife.⁶⁵

Hier fällt etwas auf. Trotz vorausgesetzten Glaubens haben die Katechumenen den Heilsstand noch nicht erreicht, sondern stehen erst an der „Schwelle des neuen Lebens“:

Bei allen Getauften, ob sie nun Kinder oder Erwachsene sind, muss nach der Taufe der Glaube wachsen. Die Taufvorbereitung führt nur zur Schwelle des neuen Lebens. Die Taufe ist die Quelle des neuen Lebens in Christus, aus der das ganze christliche Leben entspringt (§ 1254).

D.h. Rechtfertigung und Heilsempfang geschehen nicht bereits durch den Glauben, sondern erst durch die Taufe.⁶⁶ Mit ihren Gnadengaben

⁶² Vgl. Röm 6,3-4.

⁶³ Vgl. auch KKK, § 1213: Die heilige Taufe ist die Grundlage des ganzen christlichen Lebens, das Eingangstor zum Leben im Geiste [vitæ spiritualis ianua] und zu den anderen Sakramenten. Durch die Taufe werden wir von der Sünde befreit und als Söhne Gottes wiedergeboren; wir werden Glieder Christi, in die Kirche eingefügt und an ihrer Sendung beteiligt (vgl. K.v.Florenz: DS 1314; CIC, cann. 204, § 1; 849; CCEO, can. 675, § 1): „Die Taufe ist das Sakrament der Wiedergeburt durch das Wasser im Wort“ (Catech. R. 2,2,5).

⁶⁴ KKK, § 1987: Die Gnade des Heiligen Geistes hat die Macht, uns zu rechtfertigen, das heißt von unseren Sünden reinzuwaschen und uns „die Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,22) und aus der Taufe (vgl. Röm 6,3-4) zu schenken.

⁶⁵ Erwachsene werden im Katechumenat (= Taufunterricht) durch „Einführung in den Glauben und das christliche Leben“ vorbereitet, „in der Taufe, der Firmung und der Eucharistie die Gabe Gottes in sich aufzunehmen“ (KKK, § 1247). Demnach erfolgt im Katechumenat eine Einführung in die Glaubenslehre (fides quae). Aber auch das tiefere geistige Verständnis ist dabei eingeschlossen (KKK, § 1253). - KKK, § 1253: „Der Glaube, der zur Taufe erforderlich ist, muss nicht vollkommen und reif sein; es genügt ein Ansatz, der sich entwickeln soll.“

⁶⁶ Allerdings sieht der KKK die Katechumenen (= Taufanwärter) auch bereits vor der Taufe irgendwie mit der Kirche verbunden (KKK, § 1249).

kräften schenkt diese nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Fähigkeit, im Glauben zu reifen und zu wachsen.⁶⁷

Damit haben wir Folgendes als Sicht des KKK gewonnen:

- Bereits vor der Taufe eines Erwachsenen ist der Glaube anzusetzen und zu ihrem Vollzug auch erforderlich, – wenn auch noch nicht unbedingt im Zustand der Reife.

- Doch erst mit der Taufe wird die Gnade der Rechtfertigung verliehen und damit die Fähigkeit zum Wachstum im Glauben.

- Demzufolge versetzt der bei Erwachsenen vor der Taufe bereits vorhandene Glaube noch nicht in den Heilsstand.

Damit ist so viel klar: Wenn der KKK den Glauben als (Mit-)Ursache der Rechtfertigung anführt,⁶⁸ dann **nicht** im lutherischen Sinn als Empfangsorgan der fremden Gerechtigkeit Christi. Denn danach ist die Rechtfertigung des Sünders nichts anderes als der Gnadenspruch Gottes um der fremden Gerechtigkeit Christi willen. Das Wort der Vergebung eignet dem Sünder das Heil zu. Indem dieser die Absolution im Glauben annimmt, wird er in den Stand des Heils versetzt. Der Sünder ist in dem Augenblick gerecht und selig, in dem er dem Wort der Gnade glaubt und auf Jesus Christus vertraut. Demzufolge hält nach biblisch-lutherischer Lehre bereits ein gläubiger Katechumene (= Taufanwärter) tatsächlich das ganze Heil in Händen und steht nicht erst an der Schwelle dazu. Man kann also mit Bestimmtheit sagen, was nach dem KKK der Glaube **nicht** ist: Empfangsorgan der dem Sünder richterlich zugesprochenen Gerechtigkeit Christi.

(2) Wobei der Glaube rechtfertigt – als Anfang und Quelle der eigenen Lebensgerechtigkeit

In welchem Sinn versteht dann der KKK den Glauben als (Mit-)Ursache der Rechtfertigung? Wir wollen zusammentragen, was der KKK unter „Glauben“ (fides qua) versteht:

- Der Glaube ist eine dem Menschen durch die Gnade eingegossene göttliche Tugend.

Die göttlichen Tugenden sind Grundlage, Seele und Kennzeichen des sittlichen Handelns des Christen... Sie werden von Gott in die Seele der Gläubigen eingegossen, um sie fähig zu machen, als seine Kinder zu handeln und das ewige Leben zu verdienen... Es gibt drei göttliche Tugenden: den Glauben, die Hoffnung und die Liebe⁶⁹ (§ 1813).⁷⁰

- Der Glaube ist die – durch die Gnade ermöglichte – eigene Tat des Menschen.⁷¹

Im Akt des rechtfertigenden Glaubens sieht der KKK eine Zusammenarbeit des Menschen (Verstand und Wille) mit der göttlichen Gnade.⁷² Nach dem Zusammenhang kann dabei nur der natürliche Mensch mit seinen Kräften gemeint sein, wie sie der Unbekehrte besitzt. Die nach dem Sündenfall erhalten gebliebenen positiven Kräfte des Menschen werden durch die Gnade so unterstützt, dass der Mensch in Freiheit der Gnade zustimmen kann.⁷³ Zur Rechtfertigung heißt es demzufolge im KKK:

Die Rechtfertigung... äußert sich dadurch, dass der Mensch dem Wort Gottes, das ihn zur Umkehr auffordert, gläubig zustimmt und in der Liebe mit der Anregung des Heiligen Geistes zusammenwirkt, der unserer Zustimmung zuvorkommt und sie trägt. „Wenn Gott durch die Erleuchtung des Heiligen Geistes das Herz des Menschen berührt, bleibt einerseits der Mensch nicht ganz untätig, denn er nimmt ja jene Eingebung auf, die er auch ablehnen könnte; andererseits kann er sich doch nicht aus freiem Willen heraus ohne die Gnade Gottes zur Gerechtigkeit vor ihm erheben“ (K. v. Trient: DS 1525) (§ 1993).

Diese Lehrerklärung wurde im Tridentinum durch folgende unfehlbare Verwerfungen erläutert, die von daher auch heute noch in der Römisch-katholischen Kirche gilt:⁷⁴

Wer behauptet, der freie Wille des Menschen wirke, wenn er von Gott bewegt und

⁶⁷ KKK, § 1266.

⁶⁸ KKK, § 1987.

⁶⁹ Vgl. 1Kor 13,13.

⁷⁰ Vgl. auch KKK, § 153: Der Glaube ist ein Geschenk Gottes, eine von ihm eingegossene übernatürliche Tugend. „Damit dieser Glaube geleistet wird, bedarf es der zuvorkommenden und helfenden Gnade Gottes und der inneren Hilfen des Heiligen Geistes, der das Herz bewegen und zu Gott umkehren, die Augen des Verstandes öffnen und allen die Freude verleihen soll, der Wahrheit zustimmen und zu glauben (DV 5).

⁷¹ KKK, § 154: Nur durch die Gnade und den inneren Beistand des Heiligen Geistes ist man im Stande, zu glauben. Und doch ist Glauben ein wahrhaft menschlicher Akt.

⁷² KKK, § 155: Beim Glauben wirken Verstand und Wille des Menschen mit der göttlichen Gnade zusammen: „Glauben ist ein Akt des Verstandes, der auf Geheiß des von Gott durch die Gnade bewegten Willens der göttlichen Wahrheit beistimmt“ (Thomas v. A., s. th. 2-2,2,9) (vgl. 1. Vatikanisches K.: DS 3010).

⁷³ Der Hinweis auf die auch nach dem Sündenfall erhalten gebliebenen positiven Fähigkeiten des natürlichen Menschen findet sich ebenfalls – wenn auch nicht so offensichtlich – im Artikel von der Gnade (KKK, § 2001f). Dort heißt es: Im natürlichen Menschen ist ein inneres Verlangen nach Gott bzw. nach dem Wahren und Guten angelegt und auch nach dem Sündenfall noch vorhanden. Diese Neigung braucht durch die Gnade nur gestärkt zu werden. Sie findet in der Verheißung des ewigen Lebens ihr Gegenstück.

⁷⁴ Dem entspricht, wenn im KKK bei der Lehre vom Menschen ausdrücklich auf das Tridentinum hingewiesen wird. Dort sei die Frage der Erbsünde gegenüber der Reformation geklärt worden. Diese habe ja gelehrt, „der Mensch sei durch die Erbsünde von Grund auf verdorben und seine Freiheit sei zunichte gemacht worden“ (KKK, § 406). Im Anschluss wird ausgeführt, dass der Teufel durch die Erbsünde „eine gewisse Herrschaft über den Menschen erlangt“ habe, weil der Mensch „eine verwundete, zum Bösen geneigte Natur hat“ (KKK, § 407).

geweckt wird, zu seiner Bereitung und Zurüstung für den Empfang der Rechtfertigungsgnade nichts mit, indem er dem weckenden und rufenden Gott zustimmt..., der sei ausgeschlossen (NR 822 [DS 1554]).⁷⁵

- Der Glaube ist die spezielle Tat des Menschen,

- durch die dieser Gottes Offenbarung in allem glaubt,

- in der er sich Gott überantwortet, sodass er bestrebt ist,

- in der Liebe mit ihm und

- im Gehorsam gegen ihn sein Leben zu führen:

Der Glaube ist jene göttliche Tugend, durch die wir an Gott und an all das glauben, was er uns gesagt und geoffenbart hat und was die heilige Kirche uns zu glauben vorlegt... Im Glauben „überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit“ (DV 5). Darum ist der gläubige Mensch bestrebt, den Willen Gottes zu erkennen und zu tun. „Der aus Glauben Gerechte wird leben“ (Röm 1,17). Der lebendige Glaube ist „in der Liebe wirksam“ (Gal 5,6) (§ 1814).

Der Glaube ohne Hoffnung und Liebe vereint den Gläubigen nicht voll mit Christus und macht ihn nicht zu einem lebendigen Glied seines Leibes (§ 1815).

So ist der Glaube nach KKK ein gutes Werk des Menschen – wenn auch eins, zu dem ihm die Gnade verhelfen muss –, in dem er Gott glaubt und ihm in der Liebe dient.

- Der Glaube ist „conditio sine qua non“ (unumstößliche Bedingung) der Rechtfertigung und des Heils.

An Jesus Christus und an den zu glauben, der ihn um unseres Heiles willen gesandt hat, ist notwendig, um zum Heil zu gelangen⁷⁶. Weil es aber „ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen“ (Hebr 11,6) und zur Gemeinschaft seiner Söhne zu gelangen, so wurde niemandem jemals ohne ihn Rechtfertigung zuteil, und keiner wird das ewige Leben erlangen, wenn er nicht in ihm „ausgeharrt hat bis ans Ende“ (Mt 10,22; 24,13) (1. Vatikanisches K.: DS 3012)⁷⁷ (§ 161).

Das ist verständlich, wenn man bedenkt, was wir bisher im KKK gesehen haben:

- Die **Rechtfertigung** des Sünders ist ein kombiniert forensisch-effektiver Vorgang, in dem

der Mensch durch die „Gnade“ die „Gerechtigkeit Gottes“ geschenkt bekommt. Dabei wird der Mensch durch diese „Gnade“ so verändert, dass ihn der gerechte Gott aufgrund seines veränderten Zustandes als gerecht beurteilen kann und muss. In diesem Zusammenhang hat offenbar auch die göttliche Vergebung ihren Platz für das, was der Mensch noch nicht an eigener Gerechtigkeit vorzuweisen hat.

- Der **Glaube** selbst besteht nicht in der vertrauensvoll-dankbaren Annahme des göttlichen Gnadenspruchs (fiducia). Er stellt vielmehr eine übernatürliche göttliche Tugend dar, einen Habitus, den Gott dem Menschen einießt, sodass er Gott anerkennt und ihm mit seiner Person und in seinem Leben in Liebe und Gehorsam verbunden ist. Erst in Verbindung mit Hoffnung und Liebe rechtfertigt der Glaube.

Nun können wir auch abschließend sagen, in welchem Sinn der KKK selbst den Glauben als (Mit-)Ursache der Rechtfertigung versteht:⁷⁸

(3) Der Glaube rechtfertigt als Anfang und Quelle eigener Lebensgerechtigkeit

Damit steht der KKK ungebrochen in der Tradition des Konzils von Trient. Damals wurde festgestellt:

Alleinige wesensgebende Ursache [der Rechtfertigung; MHo] ... ist die Gerechtigkeit Gottes, ... durch die er uns gerecht macht, mit der wir ... im innern Geist erneuert werden und nicht nur als Gerechte gelten, sondern wirklich Gerechte heißen und es sind.⁷⁹

So kann zwar niemand gerecht sein, dem nicht die Verdienste des Leidens unseres Herrn Jesus Christus mitgeteilt werden. Aber das geschieht ... eben dadurch, dass ... die Liebe Gottes durch den Heiligen Geist in die Herzen derer, die gerechtfertigt werden, ausgegossen wird (Röm 5,5) und ihnen innerlich anhaftet. Deshalb wird dem Menschen auch in der Rechtfertigung mit dem Nachlass der Sünden all das zugleich eingegossen durch Jesus Christus, dem er eingepflanzt wird: Glaube, Hoffnung und Liebe.⁸⁰

Denn der Glaube eint nicht vollkommen mit Christus und macht nicht zum lebendigen Glied seines Leibes, wenn nicht Hoffnung und Liebe dazutreten...⁸¹

⁷⁵ Wir haben bereits gezeigt, dass der KKK die Erbsünde zu gering einstuft. Nicht nur eine „Verwundung“ und eine „Neigung“ zum Bösen hat der Mensch durch die Sünde davongetragen. Er ist vielmehr völlig zum Guten erstorben und aus einem Kind Gottes zu dessen Feind geworden (vgl. oben unter Punkt 2.1.2 dieses Beitrages).

⁷⁶ Vgl. z.B. Mk 16, 16; Joh 3,36; 6,40.

⁷⁷ Vgl. K.v.Trient: DS 1532.

⁷⁸ KKK, § 1987: „Die Gnade des Heiligen Geistes hat die Macht, uns zu rechtfertigen, das heißt von unseren Sünden reinzuwaschen und uns „die Gerechtigkeit Gottes aus dem Glauben an Jesus Christus“ (Röm 3,22) und aus der Taufe zu schenken.“

⁷⁹ NR 800 [DS 1529].

⁸⁰ NR 801 [DS 1530].

⁸¹ NR 802 [DS 1531].

„Wir werden durch den Glauben gerechtfertigt“: so heißt es deshalb, weil der Glaube Beginn des Heils für den Menschen, Grundlage und Wurzel jeder Rechtfertigung ist...⁸²

Als Gegenlehre wurde verworfen:

*Wer behauptet, die Menschen würden gerechtfertigt durch die bloße Anrechnung der Gerechtigkeit Christi oder durch die bloße Nachlassung der Sünden, unter Ausschluss der Gnade und Liebe, die in ihren Herzen durch den Heiligen Geist ausgegossen wird und ihnen innerlich anhaftet, oder sogar, die Gnade, durch die wir gerechtfertigt werden, sei nur die Gunst Gottes, der sei ausgeschlossen.*⁸³

*Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachlässt, oder dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen.*⁸⁴

(4) Wobei der Glaube rechtfertigt – entsprechend der Verdienste des Christen

Bedenkt man dies, so kann es nicht verwundern, dass im KKK die vermeintlichen Verdienste⁸⁵ des Menschen vor Gott besonders hervorgehoben werden.

- Zwar wird betont, vor Gott gebe es „kein Verdienst im eigentlichen Sinn“, weil wir als Geschöpfe in allem ganz von Gott abhängen.⁸⁶ Verdienste seitens der Christen gebe es nur, „weil Gott in Freiheit verfügt“ habe, den Menschen mit der Gnade zusammenwirken zu lassen. Dabei müsse man immer beachten, dass es die Gnade überhaupt erst möglich mache, dass der Mensch anfangen könne, Verdienste zu erwerben.⁸⁷

- Dann aber wird doch ganz klar von Ansprüchen geredet, die der Gläubige – zwar auf dieser ungeschuldeten Basis, aber eben doch tatsächlich – an Gott richten könne.⁸⁸ Die Verdienste eines Gerechtfertigten machten diesen würdig, „das ewige Leben zu gegebener Zeit zu erlangen“. Das wird durch ein Zitat aus dem Konzil von Trient belegt, das in etwas erweitertem Kontext folgendermaßen lautet:

Deshalb muss man glauben, es fehle bei den Gerechtfertigten nichts mehr daran, dass sie durch die Werke, die in Gott getan sind, ganz und gar dem göttlichen Gesetz so genuggetan haben, wie es dem Zustand dieses Lebens entspricht, dass sie das ewige Leben zu seiner Zeit zu erreichen wirklich verdienen, wenn sie nur in der Gnade sterben (NR 816 [DS 1546]).

Schließlich folgt das Augustinuzitat: „die Gnade ist vorausgegangen; jetzt wird vergolten, was geschuldet ist“.

- Dann wird abgegrenzt, in welchem Bereich derartige Verdienste zu finden sind:

Vor der ersten Gnade können keine Verdienste erworben werden, da der Gnade der Vorrang gebührt.⁸⁹ Erst nachdem Gott durch die Gnade die Bekehrung bewirkt hat, aus der Vergebung und (effektive) Rechtfertigung hervorgehen, können Verdienste mit Anspruch erworben werden. Damit bezieht sich der KKK auf die scholastische Kategorie des „meritum de condigno“, des „Verdienstes nach Würdigkeit“.⁹⁰

- Schließlich wird ausgeführt, welche Ansprüche mit solchen Verdiensten erworben werden: solche, die den Menschen zum Wachstum in Heiligung, Gnade und Liebe befähigen, aber auch solche, die speziell zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen.⁹¹ Ein solches Ver-

⁸² NR 803 [DS 1532].

⁸³ NR 829 [DS 1561].

⁸⁴ NR 830 [DS 1562].

⁸⁵ Allgemeine Definition für „Verdienst“ - KKK, § 2006: Das Wort „Verdienst“ bezeichnet im Allgemeinen die Vergeltung, die eine Gemeinschaft oder Gesellschaft für die Tat eines ihrer Mitglieder schuldet, die als Wohltat oder Missetat, als etwas zu Belohnendes oder zu Bestrafendes empfunden wird. Verdienste zu vergelten, ist Sache der Tugend der Gerechtigkeit, denn es entspricht dem für sie geltenden Prinzip der Gleichheit.

⁸⁶ KKK, § 2007: Gegenüber Gott gibt es vonseiten des Menschen kein Verdienst im eigentlichen Sinn. Zwischen ihm und uns besteht eine unermessliche Ungleichheit, denn wir haben alles von ihm, unserem Schöpfer, empfangen.

⁸⁷ KKK, § 2008: Der Mensch hat nur deshalb im christlichen Leben bei Gott ein Verdienst, weil Gott in Freiheit verfügt hat, den Menschen mit seiner Gnade mitwirken zu lassen. Ausgangspunkt für dieses Mitwirken ist immer das väterliche Handeln Gottes, das den Anstoß für das freie Handeln des Menschen gibt, sodass die Verdienste für gute Werke in erster Linie der Gnade Gottes und erst dann dem Glaubenden zuzuschreiben sind. Das Verdienst des Menschen kommt im Grunde Gott zu, denn seine guten Taten gehen in Christus aus den zuvorkommenden und helfenden Gnaden des Heiligen Geistes hervor.

⁸⁸ KKK, § 2009: Die Annahme an Kindes Statt macht uns aus Gnade der göttlichen Natur teilhaftig. Sie kann uns darum der ungeschuldeten Gerechtigkeit Gottes entsprechend ein wirkliches Verdienst verleihen. Dies ist ein Recht aus Gnade, das volle Recht der Liebe, die uns zu „Miterben“ Christi macht, würdig, „das ewige Leben zu gegebener Zeit zu erlangen“ (K.v.Trient: DS 1546). Die Verdienste unserer guten Werke sind Geschenke der göttlichen Güte (vgl. K.v.Trient: DS 1548). „Die Gnade ist vorausgegangen; jetzt wird vergolten, was geschuldet ist... Die Verdienste sind Geschenke Gottes“ (Augustinus, serm. 298, 4-5).

⁸⁹ Damit ist im Grunde das alte scholastische „Verdienst nach Billigkeit“ (meritum des congruo) angesprochen und interpretiert als Verdienst im uneigentlichen Sinn. Das hat sich aber nach röm.-kath. Lehre schon immer dadurch ausgezeichnet, dass es kein eigentliches Verdienst ist, von dem man Ansprüche ableiten könnte.

⁹⁰ Vgl. Fussnote 92.

⁹¹ KKK, § 2010: Da in der Ordnung der Gnade das erste Handeln Gott zukommt, kann niemand die erste Gnade verdienen, aus der die Bekehrung, die Vergebung und die Rechtfertigung hervorgehen. Erst vom Heiligen Geist und der Liebe dazu angetrieben, können wir uns selbst und anderen die Gnaden verdienen, die zu unserer Heiligung, zum Wachstum der Gnade und der Liebe sowie zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen.

dienstdenken verwirft das lutherische Bekenntnis ausdrücklich.⁹²

2.2.5. Die Rechtfertigung des Sünders – ein Prozess

Nach KKK ist die Rechtfertigung des Sünders ein Prozess, bei dem der Pegel der Gerechtigkeit des Christen zwar ständig steigt, trotzdem aber Heilsgewissheit ausgeschlossen ist.

(1) Ein Prozess wachsender Gerechtigkeit

Zwar spricht der KKK nicht ausdrücklich davon, dass der Christ in der Rechtfertigung zunehme. Wohl aber liegt das in der Art, wie er die Rechtfertigung beschreibt. Sie wird im Kurztex des KKK folgendermaßen umrissen:

Die Rechtfertigung besteht in der Sündenvergebung, der Heiligung und der Erneuerung des inneren Menschen (§ 2019).⁹³

Weil hier die Heiligung mit zur Rechtfertigung selbst gezählt wird, ergibt sich notwendigerweise ein von Mensch zu Mensch und von Zeit zu Zeit unterschiedliches Maß an Gerechtigkeit in Gottes Augen. Denn Gottes Rechtfertigungsurteil basiert nach dem KKK ja nicht allein auf der „fremden“, dem Sünder lediglich zugerechneten Gerechtigkeit Christi, sondern ebenso auf dem Grad der „eigenen“ Gerechtigkeit, die jeder Christ selbst vorzuweisen hat.

Damit liegt der KKK auf der Linie des Tridentinum, wenn das sagt:⁹⁴

So schreiten also die Gerechtfertigten, als „Freunde“ und „Hausgenossen Gottes“ (Joh 15,15; Eph 2,19), in wachsender Tugendkraft voran (Ps 83,8), sie werden neu von Tag zu Tag, wie der Apostel sagt (2Kor 4,16), indem sie nämlich die irdische Lust in ihren Gliedern ertöten (Kol 3,5) und sie als Waffen der Gerechtigkeit gebrauchen (Röm 6,13.19) zur Heiligung, durch Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche. In dieser Gerechtigkeit, die sie durch Christi Gnade empfangen haben, wachsen sie unter Mitwirkung des Glaubens an ihren guten Werken (Jak 2,22), und sie nehmen zu in ihrer Rechtfertigung...

Nach lutherischer Lehre ist die Rechtfertigung des Sünders vom ersten Augenblick der Bekehrung an vollkommen: dem Gläubigen ist alle Sünde (Erbsünde, Tatsünde) vergeben, ihre Strafe komplett erlassen. Geschmückt mit der vollkommenen Gerechtigkeit des Heilandes steht er um Jesu willen makellos vor Gott, der ihn uneingeschränkt als sein liebes Kind ansieht.⁹⁵ Das bezeugt auch das Lutherische Bekenntnis.⁹⁶

(2) Ein Prozess ohne Heilsgewissheit

Zwar soll ein Christ nach Lehre des KKK gewiss sein, dass Gottes Gnade und Vergebung um Jesu willen umsonst ist. Aber da sie nur denen gegeben wird bzw. in denen bleibt, die sich aus Kraft der Gnade recht bereiten, kann es sein, dass die Überzeugung, Gottes Vergebung zu haben und selig zu werden, ein Irrtum ist. Denn die übernatürliche göttliche Gnade kann man mit menschlichen Sinnen nicht fassen. Darum könne niemand seines Heils gewiss sein. Vorbildlich für die Art, wie wir an unsere ewige Zukunft denken sollen, sei Jeanne d'Arc. Auf die Frage ihrer Richter, ob sie in der Gnade zu stehen meine, habe sie geantwortet: „Falls ich nicht in ihr bin, wolle Gott mich in sie versetzen; falls ich in ihr bin, möge Gott mich in ihr bewahren.“⁹⁷ Dabei verweist der KKK auf das Konzil von Trient mit seiner Aussage:⁹⁸

Denn wie kein Christ an Gottes Barmherzigkeit, an Christi Verdienst, an der Kraft und Wirksamkeit der Sakramente zweifeln darf, so kann er doch im Blick auf sich, seine Schwäche und mangelnde Bereitung um seine Begnadung bangen und fürchten; kann doch keiner mit der Sicherheit des Glaubens, dem kein Irrtum unterlaufen kann, wissen, dass er Gottes Gnade erlangte.⁹⁹

Ganz anders redet dagegen die Heilige Schrift:

- Christen dürfen ganz getrost sein, denn sie haben nicht nur die gewisse Hoffnung des ewigen Lebens, sondern wissen auch, dass sie Gottes Kinder sind.¹⁰⁰

⁹² Generell zu Verdiensten vgl. CA XX, Apol IV und XX. - Zu meritum de congruo bzw. meritum de condigno vgl. Apol IV,19f.146(25).288(167).316(195).356(235).376(255); Apol XVIII,6(72)]. - Zum biblischen Begriff ‚Lohn‘ vgl. z.B. Apol IV,356(235)-369(248). Er bezeichnet keinen Anspruch, sondern ungeschuldete Belohnung.

⁹³ Vgl. KKK, 1987-1995. - KKK, § 1989: Das erste Werk der Gnade des Heiligen Geistes ist die Bekehrung, die die Rechtfertigung bewirkt, wie Jesus zu Beginn des Evangeliums angekündigt hat: „Kehrt um! Denn das Himmelreich ist nahe“ (Mt 4,17). Der Mensch wird von der Gnade dazu bewogen, sich Gott zuzuwenden und von der Sünde Abstand zu nehmen. So empfängt er die Vergebung und die Gerechtigkeit von oben. Darin besteht „die Rechtfertigung selbst, die nicht nur Vergebung der Sünden ist, sondern auch Heiligung und Erneuerung des inneren Menschen“ (K.v.Trient: DS 1528).

⁹⁴ Konzil von Trient, 6. Sitzung (1547), Lehrentscheid über die Rechtfertigung, Kanon 10 (NR 805 [DS 1535]).

⁹⁵ Jer 23,6; Jes 61,10; Röm 4,6f; 10,4; 2Kor 5,18-21.

⁹⁶ Vgl. z.B. ASm B,I/BSLK 415; ASm C,XIII/BSLK 460; SD III,8-17.21-29.45-51/BSLK 917ff.921ff.930f; Epit. III,8f; BSLK 783f.

⁹⁷ KKK, § 2005.

⁹⁸ In KKK, § 2005: DS 1533-1534.

⁹⁹ Konzil von Trient, 6. Sitzung (1547), Lehrentscheid über die Rechtfertigung, Kanon 9 (NR 804 [DS 1533f]).

¹⁰⁰ Vgl. z.B. Röm 5,1f ; 8,16f.

• Von Abraham wird gerade gerühmt, dass er im Glauben an Gottes Verheißungswort ganz gewiss war. Und gerade dieser Glaube wurde ihm zur Gerechtigkeit angerechnet.¹⁰¹

• Deshalb dürfen alle, die sich angesichts ihrer Sünde im Glauben zu Jesus retten, mit Paulus voller Gewissheit jubeln.¹⁰²

Dem entspricht, was unser Bekenntnis sagt:

• weil Gottes Rettungstat in Jesus Christus gewiss ist,

• weil er das Heil aus lauter Gnade ganz umsonst dem schenkt, der an Jesus Christus glaubt,

• und weil Gott uns diese Botschaft im Wort des Evangeliums mit zuverlässigen Worten vortragen lässt,

darum kann zweifellos jeder, der seine Zuversicht auf Jesus Christus setzt, seines Heils gewiss sein.¹⁰³

Umgekehrt, nur durch Verkündigung der unverbrüchlichen Gnadenzusage des Evangeliums kann es eine Kirche geben. Denn allein diese Botschaft weckt und schenkt den rettenden Glauben, der einen Menschen ins Reich Gottes versetzt. Wer behauptet, dieses Gnadewort dürfe keinen heilsgewissen Glauben wirken, der schadet der Kirche Gottes schwer.¹⁰⁴

2.3. Abschließende Beurteilung

Ein Vergleich der Aussagen des KKK mit der Rechtfertigungslehre der lutherischen Kirche bringt die alten Unterschiede aus der Reformationszeit zutage.

Die lutherische Kirche lehrt:

• Gott rechtfertigt den Sünder allein aus Gnaden, wobei unter Gnade die gnädige Gesinnung Gottes verstanden wird.

• Dass aber der heilige Gott Sünder rechtfertigt, ist nur möglich, weil Jesus Christus als unser Stellvertreter das Gesetz vollkommen erfüllt und uns mit Gott versöhnt hat, indem er am Kreuz die Schuld der ganzen Welt bezahlt und unsere Strafe gebüßt hat.

• Diese Erlösung lässt Gott nun allen Menschen durch das Evangelium (in Wort und Sakrament¹⁰⁵) vortragen und zueignen. Durch die vertrauensvolle Annahme dieser Botschaft von

der Gnade Gottes in Jesus Christus im Glauben gehört dem Menschen das Heil. Dabei rechnet Gott dem Glauben die Gerechtigkeit Christi nicht zu, **weil** dieser eine gute Tat bzw. eine verdienstliche Leistung wäre, – oder **weil** er den Anfang zu einem gottgefälligen Leben darstellt. Gott schenkt Vergebung und Heil **vielmehr** aus lauter Gnade durch das Verheißungswort des Evangeliums. Es gehört jedem, der diese Botschaft im Glauben ergreift.

Diese Lehre wird traditionell in der Formel zusammengefasst: Vor Gott wird ein Sünder gerecht und selig:

- allein aus Gnaden,
- allein um Christi willen,
- allein durch den Glauben.

Dieser biblischen Wahrheit **widerspricht die Röm.-kath. Kirche** seit der Reformationszeit. Im KKK zeigt sich leider in den entscheidenden Punkten keine Wandlung. Denn dort wird gelehrt:

• Vor Gott wird ein Sünder **nicht allein aus Gnaden** gerecht und selig.

• Vor Gott wird ein Sünder auch **nicht allein um Christi willen** gerecht und selig. Denn durch die Sünde ist der Mensch nicht völlig verdorben, sondern nur soweit, dass er ohne Hilfe der Gnade den Weg zu Gott nicht allein einschlagen oder gehen kann. Kommt ihm aber die Gnade zu Hilfe, kann er mitwirken an seiner Rechtfertigung und sich durch Verdienste der Seligkeit würdig erweisen.

• Vor Gott wird ein Sünder auch **nicht allein durch den Glauben** gerecht und selig. Der Glaube an Jesus Christus – als Frucht der christlichen Unterweisung und vor der Taufe – kann bestenfalls an die Schwelle des Heils führen, nicht aber selig machen. Denn die heiligmachenden Gnadenkräfte werden erst durch die Taufe verliehen,¹⁰⁶ sodass danach erst die Lebensheiligung einsetzen kann. Auf diese aber kommt es in der Rechtfertigung nach röm.-kath. Lehre vor allem an. Nur in Verbindung mit ihr und als deren Teil macht auch der Glaube gerecht und selig. Aus Sicht des KKK ist der rechtfertigende Glaube deshalb:

¹⁰¹ Röm 4,20-22.

¹⁰² Röm 8,33-39.

¹⁰³ Vgl. z.B. Apol XI,2(59)/BSLK 249f; Apol XII,88f/BSLK 269f ; Apol. XIII,19ff/BSLK 295; SD II,56/BSLK 893f; SD IV,12/BSLK 941f; Epit. III,9/BSLK 783f.

¹⁰⁴ Vgl. z.B. Apol IV,119f.148(27)/BSLK 184.189; Tract 44/BSLK 486.

¹⁰⁵ Verkündigung des Evangeliums und das Sakrament der Taufe können dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Geht der Glaube voraus (Ewachsenentaufe), dann steht der Gläubige schon vor der Taufe im Heil. Die Taufe besiegelt es ihm zum Trost. Geht die Taufe voraus (Säuglingstaufe), dann erhält der Mensch hier erstmals mit Wiedergeburt und Glauben volle Vergebung und das ganze Heil.

¹⁰⁶ Wenn jemand ohne Taufe stirbt, hat er nach KKK nur eine Chance selig zu werden, wenn er im Grunde als fast getauft gelten kann (KKK, § 1258-1260).

- nicht das Mittel, durch das der Sünder Gottes Zuspruch der fremden Gerechtigkeit Christi entgegennimmt (d.h. sein Gnaden- und Rechtfertigungsurteil),

- sondern Teil der tatsächlichen Lebensgerechtigkeit des betreffenden Menschen, auf deren Grundlage Gott ihn dann gerecht spricht. Glaube rechtfertigt nur dadurch, dass er „durch Liebe geformter Glaube“ (*fides caritate formata*) ist: Glaube, der sein Wesen erst durch die Liebe hat.

Die Frage, was die Römisch-katholische Kirche in Sachen Rechtfertigung maßgeblich lehrt, ist damit eindeutig geklärt. Solange der KKK gilt, sind es in den entscheidenden Punkten die alten Positionen. Dabei ist zu bedenken: Der KKK ist die päpstlich autorisierte Norm für die Lehre in der Römisch-katholischen Kirche und erläutert die nach dem zweiten Vatikanischen Konzil geltende Lehre. Man bedenke, dass sein Vorgänger nach dem Konzil von Trient geschaffen wurde und mehr als 400 Jahre in Geltung war.

Wir wollen uns durch die gegenwärtige Debatte um die Rechtfertigungslehre daran erinnern lassen, welch unverdienten Segen wir durch

die Reformation erleben durften. Denn wer nach der römisch-katholischen Lehre von der Rechtfertigung des Sünders selig werden will, geht ewig verloren:

- Denn sie führt Menschen entweder dazu, neben Christus auch auf ihre eigene Frömmigkeit zu bauen. Dann aber nützt ihnen Christus nichts.

- Oder aber, sie führt Menschen in die Verzweiflung, weil sie wohl ihre Sünde sehen, aber niemals gewiss werden, ob sie auch wirklich die Gnade Gottes ergriffen haben. Ohne Vertrauen auf Gottes Heiland aber geht ein Sünder verloren.

Bei alledem ist es ein Trost, dass gewiss auch in der Römisch-katholischen Kirche noch Menschen sind, die im Sterben nicht auf ihre Frömmigkeit und ihr Werk schauen, sondern ganz allein auf den Heiland, der alles für sie genug getan und ihre Schuld vollkommen bezahlt und ihnen die Seligkeit frei und umsonst als Geschenk gegeben hat.

Martin Hoffmann

(Der Autor ist Dozent für Systematische Theologie am Lutherischen Theologischen Seminar in Leipzig)

• UMSCHAU •

Er wählte fünf glatte Steine...

Die antike Technik des Steinschleuderns

Im 1. Samuelbuch lesen wir: „*David tat seine Hand in die Hirtentasche und nahm einen Stein daraus und schleuderte ihn und traf den Philister an die Stirn, dass der Stein in seine Stirn fuhr und er zur Erde fiel auf sein Angesicht*“ (1Sam 17,49). Viele von uns kennen die Geschichte von Davids Sieg über Goliath seit ihrer Kindheit. Manchem erscheint der Steinwurf des Hirtenjungen David vielleicht als märchenhaft-romantischer Zug in dieser Geschichte. Wer hat als Kind nicht auch einmal Versuche mit einer Schleuder oder einem Katalpult unternommen?

Durch Ausgrabungsfunde sind wir heute in der Lage, uns ein genaueres Bild über die Technik des Steinschleuderns zu machen. Unlängst wurden in Khirbet el-Maqatir bei Jerusalem drei Dutzend Schleudersteine aus früherer Zeit gefunden. Sie sind fast rund. Ihre Größe variiert zwischen einer Billardkugel und einem Tennisball.

Steinschleudern gehörten in der Antike zu den wichtigsten Waffen. Sie wurden vor allem eingesetzt, bevor die Technik des Bogenschie-

bens durch mehrschichtige Bogen verbessert wurde. Gegenüber dem mit der Hand geworfenen Stein boten die Schleudern mehrere Vorteile. Mit ihnen konnte man schneller, weiter und gezielter werfen. Für die Schleudern verwendete man Lederriemen oder gewobene Wolle. Je länger die Schlinge war, desto weiter flog der Stein.

Die Schleuderer gehörten zu den leicht bewaffneten und schnell beweglichen Spezialabteilungen der Heere. Sie wurden neben Bogenschützen und Speerwerfern eingesetzt, wenn feindliche Truppenteile vor dem Kampf Mann gegen Mann „sturmreif“ geschossen werden sollten.

Wir haben wohl kaum eine rechte Vorstellung von der Durchschlagskraft geschleuderter Steine. Aus antiken Quellen wissen wir, dass diese Geschosse durch die Haut in den Körper einschlugen und Knochen zertrümmerten. Selbst wenn man sich durch eine Lederrüstung schützte, konnten die Steine schwere innere Verletzungen hervorrufen und waren deshalb zum Teil mehr gefürchtet als Pfeile. Der römi-

sche Arzt Celsus (1. Jahrhundert n. Chr.) beschreibt in seiner Enzyklopädie, wie man Steingeschosse aus dem Körper der Verwundeten herausoperierte.

Die Wurfgeschosse für Schleudern konnten aus verschiedenem Material hergestellt werden. Oft handelte es sich um natürlich geformte oder nachträglich bearbeitete Kieselsteine. (Dies scheint auch bei David der Fall gewesen zu sein.) Sie konnten aber auch aus Ton oder Blei bestehen. Teilweise trugen sie sogar Inschriften.

Auch in Israel gab es steinschleudernde Soldaten. Dies wird uns aus der Zeit Davids berichtet. Unter seinen Truppen, waren Eliteeinheiten, die mit beiden Händen schleudern konnten (1Chr 12,2). Und in Richter 20 lesen wir, dass diese Spezialisten meist aus dem Stamm Benjamin kamen: *„Unter diesem ganzen Volk waren 700 auserlesene Männer, die linkshändig waren und mit der Schleuder ein Haar treffen konnten, ohne zu fehlen“* (Ri 20,16). Eine solche Treffsicherheit trauen wir

dieser Waffe vielleicht gar nicht zu. Berücksichtigt man das, können wir Davids Sieg über Goliath besser einordnen. Dann kommen wir nicht auf den Gedanken, David habe den Philister mit einem Kinderspielzeug besiegt. Das hätte Gott wohl auch tun können. Doch er schenkte dem geübten David in diesem entscheidenden Augenblick die Kraft und Sicherheit, die nötig war, seinen Feind mit dem ersten Wurf niederzustrecken. Im Vertrauen darauf konnte David schon vorher zu Goliath sagen: *„Heute wird dich der Herr in meine Hand geben..., damit alle Welt inne werde, dass Israel einen Gott hat“* (1Sam 17,46).

G. Herrmann

Literaturhinweise:

Rolf Höneisen, Die Besten warfen mit links, in: factum 1999, Nr. 7/8, S. 59

M. Korfmann, The Sling as a Weapon, in: Scientific American 229/4, S. 36-40

H. Shanks, Destruction of Judean Fortress Portrayed in Dramatic Eighth Century B.C., in: Biblical Archaeology Review 10/2, S. 48-65 (21.2.1998).

Gottfried Wachler

Bekenntnis zur Bibel

Heilige Schrift und Lehre der Kirche nach dem lutherischen Bekenntnis

Jeder Mensch baut auf Erkenntnissen der Generationen auf, die vor ihm gelebt, geforscht und nachgedacht haben. Es wäre eine Torheit, bei Null anfangen zu wollen. Genauso töricht wäre es, wenn wir alles beiseite schieben wollten, was Christen vor uns aus der Bibel erkannt haben. Wir haben doch nicht den Heiligen Geist und alle Weisheit für uns gepachtet! Mit solchem Hochmut würden wir gewiss lauter Irrwege noch einmal gehen, auf die sich Christen in den vergangenen zwei Jahrtausenden verirrt und damit sich oder anderen große innere und oft auch äußere Nöte bereiteten...“ (aus dem Vorwort).

Die lutherischen Bekenntnisschriften können uns dabei ein wertvolle Hilfe leisten. In ihnen wurde in Zeiten schwerster Bedrohung für die Kirche die biblische Wahrheit bezeugt. Ihre Verfasser gaben ihrer festen Überzeugung Ausdruck, dass ihr Bekenntnis „ein öffentliches gewisses Zeugnis nicht allein bei den Jetztlebenden, sondern auch bei unseren Nachkommen sein möge“ (BSLK 840).

Der Autor, der 1960-1992 als Dozent für Systematische Theologie am Lutherischen Theologischen Seminar in Leipzig lehrte, nimmt den Leser mit auf eine Entdeckungsreise durch die Bekenntnisschriften. Er lässt den Leser erkennen, wie die lutherischen Reformatoren mit der Heiligen Schrift umgegangen sind.

Format 14,8 x 21,0 cm, 50 Seiten, geheftet, ISBN 3-910153-42-9, Concordia-Verlag Zwickau, Preis: DM 6.80

Vorlesungsverzeichnis

des Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig für das Sommersemester 2000

Altes Testament	Wo.-Std.	
Genesis I (Kap. 1-11)	(2)	Baumann
Amos II	(2)	Herrmann
AT-Einleitung I: Chronologie	(2)	Herrmann
Kursor. Lektüre: Königsbücher	(1)	Baumann
AT-Bibelkunde II	(1)	Herrmann
Neues Testament		
Galaterbrief	(1)	Meinhold
NT-Einleitung III	(2)	Meinhold
NT-Zeitgeschichte I	(2)	Meinhold
NT-Bibelkunde I	(3)	Meinhold
Kirchengeschichte		
Luth. Freikirchen in Deutschl.	(2)	Herrmann
Luth. Freikirchen in Europa/USA	(1)	Herrmann
KG-Sem.: Kirche+ Amt b. Walther	(2)	Herrmann
KG-Repetitorium	(1)	Herrmann
Konfessionskunde II: Sekten	(2)	Herrmann
Systematische Theologie		
Dogmatik III: Sündenlehre	(3)	Hoffmann
Dogmatik I: Schrift+ Offenbarung	(3)	Hoffmann
Feminist. Theol. (Vorlesung)	(2)	Hoffmann
Theol. Bek. II: Rechtf.+ Heilig.	(2)	Hoffmann
Einführung in die CA	(1)	Herrmann
Praktische Theologie		
Liturgik II	(1)	Meinhold
Liturgische Übung	(1)	Herrmann
Studium generale		
Latein II	(4)	Jetter
Griechisch I	(2)	Hoffmann
Hebräisch (intensiv)	(20)	J. Wilde
Sport	(1)	fakultativ

Termine:

Vorlesungsbeginn:	Montag, 27. März 2000
Semesterende:	Freitag, 7. Juli 2000
Examina:	11. Juli 2000
Seminartag:	Sonnabend, 30. September 2000
Wintersemester 2000/01:	2.10.2000 – 9.2.2001